



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

25. Oktober 2022 · Beschluss 273-2022

1.8.5.3.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

### Vernehmlassungsantwort (PTLV)

Im Februar 2020 hat das Zürcher Stimmvolk das neue Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen angenommen. Mit dem neuen Gesetz, über den Personentransport mit Taxis und Limousinen wird das Taxi- und Limousinenwesen im ganzen Kanton einheitlich geregelt. Mit Ausnahme der Zuständigkeiten für Standplatzbewilligungen und für Anordnungen zur Benutzung von Tram und Busspuren und Fahrverbotszonen gehen alle Regulierungs- und Vollzugsaufgaben von den Gemeinden auf den Kanton über. Das erfordert nicht nur den Neuaufbau einer kantonalen Vollzugsorganisation, sondern auch den Erlass von Ausführungsbestimmungen.

Unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantonspolizei, des Strassenverkehrsamts sowie der kommunalen Taxistellen der Städte Zürich, Winterthur und Kloten den nun vorliegenden Entwurf für eine Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen. Die Stadt Kloten wurde dabei durch Thomas Grädel vertreten.

Die Volkswirtschaftsdirektion lädt nun die Gemeinden zur Stellungnahme zum Verordnungsentwurf bis spätestens 30. November 2022 ein.

### Erwägungen

Der Verordnungsentwurf entspricht in grossen Teilen den Ergebnissen der Arbeitsgruppe und somit den Anliegen, der Stadt Kloten, da die Stadt Kloten in der Erarbeitung mit einbezogen wurde. Auf folgenden Punkt möchte die Stadt Kloten jedoch mit der Teilnahme an der Vernehmlassung noch einwirken.

#### **§ 4 Abs. 1 lit. f Selbstdeklaration von Verfehlungen, welche zu einer Verweigerung führen**

Als Verfehlungen, die eine Bewilligungsverweigerung rechtfertigen können, kommen – nebst Verurteilungen wegen Vergehen und Verbrechen - grundsätzlich auch rechtskräftige Verurteilungen wegen Übertretungen in Frage. Darunter fallen z.B. Widerhandlungen gegen kommunale Taxibestimmungen, Verkehrsregelverletzungen, geringfügige Vermögens- und Betäubungsmitteldelikte, Tätlichkeiten, sexuelle Belästigungen oder Verstösse gegen die bundesrechtlichen Arbeits- und Ruhezeitvorschriften für berufsmässige Führer von leichten Personentransportfahrzeugen. Diese Verurteilungen werden nicht im Strafregister verzeichnet, haben jedoch einen Zusammenhang mit der Berufsausübung im Taxigewerbe. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass in Zukunft diese Angaben der Gesuchstellende selbst angeben muss.

Aus Sicht der Stadt Kloten bestehen jedoch starke Zweifel, dass diese sogenannte Selbstdeklaration genügt, damit solche Verfehlungen ersichtlich werden.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf "**Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV)**" zu.

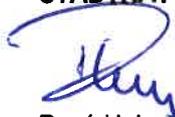
2. Der Stadtrat beauftragt die Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit die Stellungnahme elektronisch bei der Volkswirtschaftsdirektion einzureichen.

Mitteilungen an:

- Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion (Elektronische Antwort)
- Leiter Sicherheit, Thomas Grädel
- Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Grädel, Leiter Sicherheit, Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit.

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 28. Okt. 2022**